

Anmeldungen der Schulneulinge für das Schuljahr 2014/2015

Gemäß § 35 Absatz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2005 (GV. NRW. S.102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2012 (GV.NRW. S. 514) bzw. den entsprechenden Übergangsvorschriften, beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September das 6. Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Kalenderjahres.

Danach werden am 01.08.2014 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30.09.2014 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt das 6. Lebensjahr vollenden, können gemäß § 35 Absatz 2 Satz 1 des o. a. Gesetzes auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit); sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter werden gebeten, die schulpflichtig werdenden Kinder in der zuständigen Grundschule zu den nachstehend aufgeführten Zeiten anzumelden.

für die Bodelschwingschule (ev. Grundschule)

im Schulgebäude Königsberger Str. 2

Dienstag, 05. November 2013,

von 8.30 – 12.00 Uhr und von 15.00 – 17.00 Uhr

für die Dechant-Wessing-Schule (Gemeinschaftsgrundschule)

im Schulgebäude Warendorf-Hoetmar, Dechant-Wessing-Str. 28

Dienstag, 05. November 2013,

von 8.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

für die Josefschule (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Kapellenstr. 27

Mittwoch, 06.11.2013, von 15.00 – 18.00 Uhr

und Donnerstag, 07.11.2013, von 8.00 – 14.00 Uhr

für die Overbergschule (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Barentiner Str. 8

Mittwoch, 06.11.2013

von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr

für die Laurentiuschule (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Dr.-Leve-Str. 9

Dienstag, 05.11.2013, von 10.00 – 12.30 Uhr

und Mittwoch, 06.11.2013, von 14.30 – 17.00 Uhr

für die Everwordschule (kath. Grundschule)

**im Schulgebäude Warendorf-Freckenhorst, Am Wörden 1
Montag, 04.11., und Mittwoch, 06.11.2013**

jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr und von 15.00 – 18.00 Uhr

für die W.-Achtermann-Schule Milte (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Warendorf-Milte, Schulstr. 10

Donnerstag, 07.11.2013, von 11.30 – 18.00 Uhr

für die Grundschule Einen, Teilstandort der W.-Achtermann-Schule Milte, (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Warendorf-Milte, Schulstr. 10 (W.-Achtermann-Schule Milte)

**Mittwoch, 06.11.2013,
und Donnerstag, 14.11.2013,**

jeweils von 12.00 – 18.00Uhr

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Anmeldetermine der Grundschulen für das Schuljahr 2014/2015 werden hiermit gemäß § 7 GO NRW i. V. m. §§ 4, 5, 6 BekanntmVO NRW und § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005, in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 21.12.2012, öffentlich bekannt gemacht.

Warendorf, 17.09.2013

gez.
Jochen Walter

(Jochen Walter)
Bürgermeister
der Stadt Warendorf